



www.wanderkaufhaus.de



www.dvv-wandern.de

## **DVV-Richtlinien, Absatz A 7**

Für jede Veranstaltung ist eine Ausschreibung zu fertigen.

Die Ausschreibung in gedruckter oder digitaler Form muss enthalten (gilt auch für Vorankündigungen):

**a) DVV- und IVV-Emblem auf der Titelseite** (siehe Kopfzeile)

*Steht in [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de), Menü SERVICE, Logos, zum Download bereit.*

**b) Internetadressen [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de) und [www.wanderkaufhaus.de](http://www.wanderkaufhaus.de) auf der Titelseite** (siehe Kopfzeile)

*In [www.dvv-wandern.de](http://www.dvv-wandern.de), Menü SERVICE, Logos, findet man eine vollständige Headline mit DVV-Logo, IVV-Logo, und den genannten Webseiten.*

**c) Mitgliedsnummer**

**d) Veranstalter/Betreiber**

**e) Hinweis, dass die Veranstaltung für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet wird**

**f) Veranstaltungsdatum mit Startzeiten und Zielschluss,**

**g) Veranstaltungsort/-lokalität mit Anschrift bzw. GPS-Daten,**

**h) Streckenlänge(n),**

**i) Startgebühr(en),**

**j) Benennung des Versicherungsschutzes**

In der Ausschreibung ist der Versicherungsschutz so zu benennen, wie der Verein/Veranstalter ihn für den Wandertag vertraglich abgeschlossen bzw. beim DVV geordert hat.

Gedruckte Ausschreibungen sind der DVV-Geschäftsstelle bzw. den Landes-/Bezirksverbänden dreifach zuzusenden oder in digitaler Form, vorzugsweise als PDF-Datei, zu übermitteln.

Seite 2: Musterformulierung, die den DVV-Richtlinien entspricht. Der Text muss durch eigene Veranstaltungsdaten ersetzt werden, ebenso das Foto.



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

## Permanenter Wanderweg (PW 000 XY) Auf den Höhen des Hunsrückes 6, 11 und 21 km

### Start/Ziel

Gasthof Weißer Schwan  
Marktplatz 1  
12345 Musterhausen  
Mo., Mi. - Fr. 8.30 - 14.00 Uhr und 17.30 - 22.00 Uhr  
Sa./So. 8.30 - 22.00 Uhr  
Di. Ruhetag

### oder

Tourist-Info Musterhausen  
Schlossplatz 1  
12345 Musterhausen  
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Sehenswürdigkeiten: Bismarckturm – Rinderberg –  
Waldsee – Schlosspark

Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine  
Startkarte.

### Betreiber:

**WF Musterhausen e.V.** - DVV-Mitgliedsnummer: xx/xxxx  
Max Müller, Gartenstr. 1, 12345 Musterhausen, Tel. 0123/4567, [info@musterhausen.de](mailto:info@musterhausen.de)



---

### Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

*(Hinweis: Text gilt für Veranstalter mit ARAG-Vereinsversicherung über den DVV)*

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. *(Hinweis: Text gilt für Veranstalter mit ARAG-Haftpflichtversicherung über den DVV oder mit eigener Haftpflichtversicherung)*

*Sofern kein Versicherungsschutz besteht, kann der entsprechende Passus in der Ausschreibung entfallen.*

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).